

Amtliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) ist derjenige Bewerber zum Bürgermeister gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Lüdersdorf am 09. Juni 2024 erforderliche Stimmzahl betrug 1438 Stimmen. Der Gemeindevahlausschuss stellte in seiner zweiten öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 fest, dass kein Bewerber bei der Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Lüdersdorf diese erforderliche Stimmzahl erreicht hat, so dass gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 des LKWG M-V am

23. Juni 2024

im Wahlgebiet Lüdersdorf eine Stichwahl
zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet.

Die Stichwahl findet in den nachfolgend genannten Wahlbezirken statt:

Wahlbezirk 001 Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule Herrnburg, Wahlraum 1 Gärtnerieweg 7, Herrnburg
Wahlbezirk 002 Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule Herrnburg, Wahlraum 2 Gärtnerieweg 7, Herrnburg
Wahlbezirk 003 Lüdersdorf	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg Hauptstraße 13, Herrnburg
Wahlbezirk 004 Lüdersdorf	Regionale Schule Wahrsow Hauptstraße 21, Wahrsow
Briefwahl BM	Regionale Schule Wahrsow Hauptstraße 21, Wahrsow

Für die Stichwahl werden folgende zwei Bewerber zugelassen:

Dr. Huzel, Erhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Zacharias, Petra	Die Initiative für eine ökologische und soziale Politik in der Gemeinde Lüdersdorf	INI